

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donners-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Pos-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

42. Jahrgang.

N^o 18.

Sonnabend, den 9. Februar

1895.

Die Verwaltungen der Gemeindefrankenversicherungen, sowie die Vorstände der Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen im hiesigen Verwaltungsbezirk erhalten Veranlassung, die nach §§ 9 und 41 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 in der Fassung vom 10. April 1892 vorgeschriebenen Uebersichten und Rechnungsabschlüsse auf **das Kalenderjahr 1894** nach dem von dem Bundesrathe beschlossenen, im Centralblatte für das Deutsche Reich auf das Jahr 1892 Seite 671/678 abgedruckten Formulare aufzustellen und längstens

bis zum 31. März 1895

in **doppelten Exemplaren** anher einzureichen.
Schwarzenberg, am 5. Februar 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirking.

Et.

Bekanntmachung.

Da das Austragen der Anlagenzettel auf das Jahr 1895 in der Hauptsache heute beendet wird, giebt man in Gemäßheit von § 22 des Regulativs über die Erhebung der Gemeindeanlagen hiermit bekannt, daß etwaige **Reklamationen gegen die Höhe der Einschätzung** innerhalb einer vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab zu rechnenden 14tägigen und **bis spätestens zum 23. Februar ds. Js. laufenden Frist** unter gehöriger Beobachtung der auf den Anlagenzetteln vorgegedruckten diesbezüglichen Bestimmungen bei dem unterzeichneten Stadtrathe schriftlich einzureichen sind. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Reklamationen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Ferner wird hierbei darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 21 obigen Regulativs eine jede abgabepflichtige Person, welche bei der Einschätzung beziehentlich bei

der Austragung der Anlagenzettel übergangen worden sein sollte, verpflichtet ist, dies sofort anzuzeigen und sich Bescheidung wegen seiner Einschätzung beziehentlich der zu zahlenden Anlagen zu holen, sowie daß nach § 28 des Abgabenregulativs eine Reklamation den Abgabepflichtigen nicht von der Verpflichtung, an den festgesetzten Terminen den vollen Anlagenbetrag zu entrichten, befreit, indem die Ausgleichung betreffs des etwa Zuvielgezählten nach Beendigung des Reklamationsverfahrens erfolgt.

Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß am 15. ds. Mts. der 1. Termin der diesjährigen städtischen Anlagen, zu dessen Bezahlung eine dreiwöchige Frist nachgelassen ist, fällig ist, und daß nach Ablauf dieser Frist **ohne vorherige persönliche Erinnerung** gegen säumige Zahler die Zwangsvollstreckung verfügt werden wird.
Eibenstock, am 9. Februar 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Beger.

Bekanntmachung.

Die Rathsexpeditiions-, Stadt- und Sparcassenräume bleiben wegen vorzunehmender Reinigung derselben nächsten

Montag, den 11. Februar 1895

geschlossen und es können an diesem Tage nur die dringlichsten Sachen Erledigung finden.

Das Ständesamt ist an diesem Tage Vormittags von 9 bis 10 Uhr geöffnet.
Eibenstock, am 4. Februar 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Graupner.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Wie die „D. Warte“ mittheilt, hat sich der Kaiser am Montag früh durch Vermittelung des Reichsjustizsekretärs die Protokolle über die bisherigen Verhandlungen der sogenannten „Umsturz-Kommission“ und die bis jetzt gewonnenen Resultate vorlegen lassen und ein Gutachten über die von der Kommission beschlossenen neuen Erweiterungen, insbesondere aber die Einführung des Zweikampfs unter diejenigen Vorhaben, deren Anziehung oder öffentliche Billigung Gefängnisstrafe nach sich zieht, erfordert.

— Berlin. Ein hiesiges Blatt schreibt: „Der Reichstag hat am 15. Dezember v. Js. ausdrücklich des Stenographischen Berichts (Seite 170) behufs Verstärkung der Disziplinargewalt des Präsidenten „mit großer Mehrheit“ beschlossen, seine Geschäftsordnungs-Kommission „aufzufordern“, den Entwurf einer Aenderung und Vervollständigung der Geschäftsordnung auszuarbeiten und dem Reichstage zur Beschlussfassung vorzulegen, durch welchen die Disziplinargewalt des Reichstages und des Präsidenten gegen die Reichstagsmitglieder während der Ausübung ihres Berufes in angemessener Weise verstärkt wird.“ — Da die hierüber seitens der Geschäftsordnungs-Kommission geführten Verhandlungen ohne Ergebnis geblieben sind, der vom Reichstage gewünschte Entwurf also nicht vorgelegt wird, so ist die Thatsache zu konstatiren, daß die Geschäftsordnungs-Kommission den ihr von der großen Mehrheit des Reichstages erteilten positiven Auftrag auszuführen unterlassen hat. Diese Thatsache sollte man bei den Erörterungen darüber, was das Plenum des Reichstages in dieser Angelegenheit voraussichtlich thun oder nicht thun wird, doch nicht außer Acht lassen. Allerdings würde man bei einer Würdigung dieses Sachverhältnisses kaum umhin können, zu der Schlussfolgerung, so unbedeutend sie der Vinken sein mag, zu gelangen, daß der Reichstag unmöglich daran denken kann, sich selbst, in der Weise wie seitens seiner Kommission geschehen, zu desavouiren.“

— Die Zahl der Bundesstaaten, die durch den Bedarf an durch Ueberweisungen nicht gedeckten Matrifularumlagen zu einer Erhöhung ihrer Steuern genöthigt sind, wächst immer mehr. Dem Vorgange Hamburgs, Badens, Sachsen-Weimars u. ist nunmehr auch das Königreich Sachsen gefolgt. Hier ist ein Zuschlag von 10 Prozent zur Einkommensteuer vorgesehen, nachdem diese selbst bereits durch stärkere Heranziehung der größeren Einkommen ertragreicher gemacht war.

— Frankreich. Pariser Blätter beschäftigen sich eingehend mit den Ursachen, die Casimir Périer bewogen haben, seine Demission zu nehmen. Besonderes Aufsehen erregt die Mittheilung zweier Fälle, welche nachweisen sollen, daß Périer vom Ministerium Dupuy niemals um Rath gefragt wurde. So erzählt man, daß der Minister des Aeußern eine Art Ultimatum des deutschen Kaisers, welches dieser anlässlich des Prozesses Dreysfus gestellt, dem Präsidenten gänzlich mitgetheilt hatte, sobald der deutsche Botschafter, Graf Münster, als er die Antwort darauf aus dem Elysee holen wollte, den Präsidenten erst von der Absicht des deutschen Kaisers unterrichten mußte. In ähnlicher Weise soll der Kriegsminister

Mercier 62,000 Mann Truppen mit Urlaub entlassen haben, ohne hiervon den Präsidenten zu benachrichtigen.

— Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz. Mit der chinesischen Flotte scheint es zu Ende zu gehen. Nach einer amtlichen Depesche liegen acht große chinesische Kriegsschiffe eingeschlossen im Hafen von Weihaiwei zwischen der Stadt und der Insel Lungtau. Auch eine Anzahl anderer Schiffe befindet sich im Golfe. Sämmtliche noch in der Nähe der Küste ankommende Leichterfahrer wurden von dem Feinde in Brand gesteckt.

Ueber weitere Waffenerfolge der Japaner bei Weihaiwei meldet der „Central News of Germany“ vom 5. d.: Das Gefecht wurde während des ganzen Sonntags aufrecht erhalten. Die Kanonen in den östlichen und westlichen Forts wurden wieder auf die chinesische Flotte bei der Insel Lungtau gerichtet. Die auf der Insel Lungtau befindlichen chinesischen Kanonen erwiderten das Feuer. An Land griff die Infanterie der 6. Division die noch immer von den Chinesen gehaltenen westlichen Linien an. Die Chinesen flohen in wilder Auflösung, ihre Waffen und Kriegsvorräthe im Stiche lassend. Um die Mittagszeit am Sonntag waren sämmtliche Landbatterien und die Festung im Besitze der Japaner. Unterdeß befahl Marschall Oyama die 4. Division zum Angriff auf die Stadt Weihaiwei, die sich, ohne einen Schuß zu feuern, übergab. Die Garnison war bereits am Morgen entflohen. Die Bürger öffneten willig den Japanern die Pforten. Nach dem Eintritt der Dunkelheit wurden von beiden Flotten die elektrischen Scheinwerfer in Thätigkeit gesetzt, jedoch außer einigen vereinzelt Schüssen wurde das Feuer nicht wieder aufgenommen bis zum Anbruch des Morgens, wo die chinesischen Kriegsschiffe, die unter dem Schutze der Insel ankerten, die Landforts zu beschließen begannen. Die Chinesen haben alle ihre eigenen Dschunken und kleineren Fahrzeuge im Hafen theils verbrannt, theils zum Sinken gebracht, um ein Landen der Japaner auf der Insel zu verhindern.

Wie das „Neuerliche Bureau“ aus Tschifu vom 6. Februar meldet, leistet die chinesische Flotte vor Weihaiwei noch Widerstand. Dieselbe beschuß den Theil der Stadt, den sie von den Japanern besetzt glaubte. Die Lage der chinesischen Streitkräfte, welche noch die Forts und die Insel Lungtau besetzt halten, ist eine sehr kritische.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 8. Febr. Des Winters Strenge macht sich seit einigen Wochen recht fühlbar. Gestern früh zeigte das Thermometer an geschützter Stelle 16¹/₂ Grad R. unter Null, was einer Durchschnittsfälle von 18 Grad gleichkommt. Seit Beginn dieses Jahres, mit Ausnahme einer kurzen Periode von Thaumwetter Mitte vorigen Monats, hat der Winter sein Herrscherrecht in vollem Maße geübt und ist die Schlittenbahn seit Weihnachten hier noch keinen Tag unterbrochen gewesen. Während der letzten 3 Wochen ist die Kälte jedoch derart anhaltend, daß der Familienvater mit Bangen seinen Wintervorrath an Kohlen schwinden sieht. Heute früh zeigte die Wetterküle wieder 13¹/₂ Grad R. unter Null.

— Schönheiderhammer. Donnerstag entlegte die Maschine des hier Vormittag ¹/₁₁ Uhr von Adorf einlaufen-

den Personenzuges oberhalb des Forsthauses (Forster Hermann). Dadurch erlitt der Zug 1 Stunde Verspätung. Zum Glück ist kein Unfall zu verzeichnen.

— Dresden. Fünfzehn Jahre verschollen war der Schneider Frenzel in Dresden für seine Familie, trotzdem er nur ein paar Stunden von derselben entfernt sich aufhielt. Frenzels Frau lebt mit ihrem jetzt gerade 15jährigen Sohne in Meissen, während der Sonderling Frenzel schon seit Jahren sich in Dresden aufhielt. Frenzel hatte vor 15 Jahren, ohne daß der Grund bekannt geworden war, seine Frau, welche damals dem ebenerwähnten Knaben das Leben geschenkt hatte, heimlich verlassen und war in der weiten Welt umhergeirrt, überall angeben, er habe Niemanden auf der Welt mehr, der noch lebe. So hat er es auch in Dresden seit Jahren gethan, selbst seinen intimsten Freunden hat er das Geheimniß nicht verrathen, daß seine Familie lebe. Erst als Frenzel in voriger Woche auf dem Sterbette lag und von dem herzugeholten Geistlichen wiederholt gefragt worden war, bequeme er sich zur Enthüllung seines 15 Jahre herumgetragenen Geheimnisses. Selbstredend wurden Frau und Sohn benachrichtigt und erschienen auch zur Beerdigung des seit 15 Jahren todtgeglaubten Ehemannes bez. Vaters.

— Leipzig. Zu der Frage, ob die Asche durch Feuer bestatteter Personen auf den hiesigen Friedhöfen beigelegt werden darf, hat vor einiger Zeit das Landeskonsistorium in einem besonderen Falle Stellung genommen. Die Entscheidung sei ihres allgemeinen Interesses halber in ihrem vollen Wortlaute wiedergegeben. Derselbe ist (nach „Neuer's Entscheidungen“) folgender: „Es handelt sich im vorliegenden Falle nicht nur um die Frage, ob eine Beisetzung der Asche des verstorbenen Rechtsanwalts G. über der Erde zu gestatten ist, sondern darum, ob die Urne mit der Asche überhaupt auf dem neuen Johannisfriedhofe beigelegt werden darf, d. h. ob die Beisetzung dajelbst mit dem Charakter und der Bestimmung des Begräbnisplatzes, welcher der kirchlichen Todtenbestattung gewidmet ist, sich verträgt. Das Landeskonsistorium hat von jeher grundsätzlich und gleichmäßig daran festgehalten, daß es mit dem Charakter der kirchlichen Friedhöfe nicht vereinbar sein würde, zu gestatten, daß die Asche durch Feuer bestatteter Leichen auf ihnen beigelegt werde, mag nun oberirdische oder unterirdische Beisetzung beabsichtigt sein. Es sind daher Gesuche um entsprechende Erlaubniß von hier aus stets abgelehnt worden. Das Landeskonsistorium muß deshalb auch im vorliegenden Falle Bedenken tragen, zu genehmigen, daß die ebenerwähnte Achenurne auf dem neuen Johannisfriedhofe in Leipzig aufgestellt werde.“

— Pirna, 6. Febr. Die bisher nur von den Offizieren der Kavallerie verlangten Dauerritte müssen in neuerer Zeit auch von Feldartillerie-Offizieren ausgeführt werden. Nicht nur in der warmen Jahreszeit werden derartige Ritte angeordnet, auch im Winter geschieht dies, um die Schwierigkeiten, welche Schnee und Glätte der Wege bieten, kennen und überwinden zu lernen und verschiedene wichtige Erfahrungen zu sammeln. So sind heute früh gegen 7 Uhr drei Offiziere des hiesigen Artillerieregiments von Pirna weggeritten, um über Dresden, Meissen, Zehren in die Gegend von Oschatz zu gelangen, dort eine Erkundung auszuführen und mit dem Resultat derselben möglichst bald